

Checkliste

Zulassungsvoraussetzungen zur Zwischenprüfung

Diese Checkliste ist zur eigenen Orientierung gedacht und wird nicht bei der Anmeldung zur ZP eingereicht. Das Prüfungsamt prüft eigenständig, ob diese Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Über die Zulassung werden die Kandidaten informiert

Abiturzeugnis und akademischer Werdegang müssen dem Prüfungsamt vorliegen
Teilnahme oblig. Studieninformationsveranstaltung + Studienber. im 1. Semester: 2 Termine
Latinum
Graecum
Hebraicum
A31 (inkl. Bibelkunde-Prüfung)
AT31* (PS + 4-st. Überblicksvorlesung)
NT31* (PS + 4-st. Überblicksvorlesung)
KG31* (PS + 4-st. Überblicksvorlesung bzw. Ü Hauptprobleme der KG)
ST31* (PS + Vorlesung + Übung/Seminar (Vorlesung und Übung/Seminar müssen Ethik und Dogmatik abdecken))
PT31 (PS + Vorlesung + Praktikum + Begleitveranstaltung + Praktikumsbericht)*
ID31 (2 Lehrveranstaltungen oder 1 interdisziplinäre Veranstaltung + Teilnahme Blockseminar)
PHIL31 oder RWIT31 (inkl. Prüfung)
PS-Arbeit AT/NT
weitere PS-Arbeit
eine dieser Arbeiten als 6-Wochen-Arbeit

* Basismodule, die nicht in der ZP geprüft werden, müssen durch eine Proseminararbeit oder durch 150h angeleitetes Selbststudium mit Gespräch abgeschlossen sein. In Basismodulen, die in der ZP geprüft werden, ist ab der Prüfungsordnung 2013 angeleitetes Selbststudium auch Gegenstand der ZP.

Auf schriftlichen Antrag hin kann eine Frist zum Nachreichen fehlender Unterlagen gewährt werden – diese Unterlagen sind dann spätestens eine Woche vor der ersten Prüfung der Zwischenprüfung nachzureichen.

Leistungen in Wahlpflichtbereich (WP31) dürfen auch nach Ablegen der Zwischenprüfung erbracht werden. Das Zeugnis wird erst nach dem Nachweis dieser Leistungen ausgehändigt.